



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FITNESS FACTORY 24 GMBH

1. Präambel

Für das Vertragsverhältnis (nachfolgend „Mitgliedschaft“) zwischen der Fitness Factory 24 GmbH, CH-4416 Bubendorf (nachfolgend „Fitness Factory“) und dem Kunden (nachfolgend „Mitglied“) gelten folgende allgemeine Geschäftsbedingungen.

2. Zutritt und Benutzung

Die Mitgliedschaft berechtigt zum Zutritt und zur Benutzung der Einrichtungen von Fitness Factory. Die Mitgliedschaft ist persönlich und unter Vorbehalt von Ziff. 4 und 5 nicht übertrag- oder abänderbar.

Die Benutzung der Einrichtungen und der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist Begleit- oder Drittpersonen (nachfolgend „Gäste“) nur mit Einwilligung von Fitness Factory gestattet. Das Mindestalter für Mitglieder und Gäste beträgt 16 Jahre.

Zur Zutrittskontrolle erhält das Mitglied einen persönlichen und unübertragbaren Badge. Bei dessen Verlust hat das Mitglied einen Unkostenbeitrag von CHF 25.-- zu entrichten.

Haustiere haben keinen Zutritt.

3. Öffnungszeiten

Die Einrichtungen der Fitness Factory sind mit Ausnahme von diversen Feiertagen und mit Ausnahme von Revision, Reinigung, Umbau etc. rund um die Uhr geöffnet. Aus den genannten Schliessungen hat das Mitglied keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder auf eine Verlängerung seiner/ihrer Mitgliedschaft.

Die Einrichtungen der Fitness Factory werden nicht rund um die Uhr betreut. Ausserhalb der Betreuungszeiten trainiert das Mitglied ausdrücklich auf eigene Verantwortung. Das Mitglied bestätigt, für den Notfall die Kontaktdaten der Notfalldienste zu kennen.



4. Vertragsdauer und ausserordentliche Vertragsauflösung

Die Laufzeit der Halbjahresmitgliedschaft beträgt 6 Monate, der Jahresmitgliedschaft 12 Monate der Zweijahresmitgliedschaft 24 Monate. Die Mitgliedschaft endet nach Ablauf der vereinbarten Dauer automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Allfällige Gutschriften oder Ansprüche des Kunden aus der Mitgliedschaft verfallen mit Ablauf der Vertragsdauer.

Nichtbenutzen der Dienstleistungen von Fitness Factory berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Mitgliederbeitrags.

Eine vorzeitige Vertragsauflösung kann nur in Härtefällen gewährt werden. Als Härtefälle gelten:

- gravierende und länger andauernde Krankheit,
- gravierender Unfall,
- unvorhersehbare und gravierende persönliche Schicksalsschläge.

Fitness Factory steht das alleinige und abschliessende Entscheidungsrecht zu, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht. Des Weiteren entscheidet Fitness Factory alleine und abschliessend darüber, die Mitgliederbeiträge zurückzuerstatten, eine Übertragung der Mitgliedschaft auf eine Drittperson zu gewähren oder eine vorzeitige Vertragsauflösung ganz abzulehnen. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungs-/Übertragungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie z.B. einem Arztzeugnis eingereicht werden.

Fitness Factory steht es ihrerseits zu, die Mitgliedschaft bei groben oder wiederholten Verstössen gegen die Hausordnung frist- und entschädigungslos zu beenden.

5. Time-Stop

Die Mitgliedschaft kann vom Mitglied nach Belieben wie folgt unterbrochen werden („Time Stop“)

- mit Halbjahresabo für max. 2 Wochen,
- mit Jahresabo für max. 4 Wochen,
- mit Zweijahresabo für max. 8 Wochen.

Die Mindestdauer für einen Time-Stop beträgt eine Woche. Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Mitgliedschaft angerechnet. Der Time-Stop muss vor der Abwesenheit angezeigt werden. Zudem kann bei Krankheit, Schwangerschaft, Unfall oder Militärdienst (als Milizfunktion) nach Vorlage eines Arztzeugnisses oder eines Marschbefehls für die gesamte Zeit ein Time-Stop angerechnet werden. Bei diesen Fällen steht Fitness Factory das alleinige und abschliessende Entscheidungsrecht zu, ob und wie lange ein Time-Stop gewährt wird.



6. Mitgliederfoto und Videoüberwachung

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich einverstanden, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle von ihr/ihm ein digitales Foto erstellt wird und die Räumlichkeiten mit Ausnahme der Garderoben und Toiletten videoüberwacht werden.

7. Haftung

Mitglieder und Gäste verpflichten sich, den Anweisungen des Personals von Fitness Factory jederzeit Folge zu leisten sowie die Hausordnung strikt einzuhalten.

Mitglieder und Gäste nutzen die Räumlichkeiten und Angebote von Fitness Factory auf eigene Gefahr. Für direkte oder Schäden oder Folgeschäden aufgrund eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit wird jegliche Haftung von Fitness Factory soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Fälle leichter und mittlerer Fahrlässigkeit.

Ausserdem haftet Fitness Factory nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds und der Gäste.

8. Hausordnung

Das Mitglied befolgt die Hausordnung. Fitness Factory steht es jederzeit frei, die Hausordnung einseitig zu ändern. Aus einer Änderung der Hausordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Es gilt immer die Hausordnung in der aktuellen Fassung.

9. Übertragung der Mitgliedschaft von Fitness Factory auf einen Dritten

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von Fitness Factory auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden.

10. Diverse Bestimmungen

Der Vertrag zwischen Fitness Factory und dem Mitglied wird schriftlich abgeschlossen. Allfällige Abänderungen bedürfen ebenfalls der Schriftform.

Alleiniger Gerichtsstand ist der Sitz von Fitness Factory. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.